Neun Mitglieder der Eidgenössischen Energiekommission melden sich zu Wort

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): **4 (1985)**

Heft 4: **Macht und Macher**

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-586700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neun Mitglieder der Eidgenössischen Energiekommission melden sich zu Wort:

Im Juli 1985 lieferte die Eidg. Energiekommission ihren Bericht zu einem Elektrizitätswirtschaftsgesetz ab. Die Mehrheit der 21köpfigen Kommission sprach sich darin gegen ein Stromspargesetz aus. Nicht damit einverstanden war eine Minderheit von neun Mitgliedern. Mitte Oktober nun gelangten die neun «Dissidenten» mit einem Schreiben an den Bundesrat. Sie erinnerten die oberste Behörde an ihre Versprechen, möglichst rasch ein Gesetz zu verwirklichen, das der rationellen Verwendung der Elektrizität dienen sollte, und forderten sie auf, diese Arbeit zügig weiterzuführen und auf Bundesebene ein Stromspargesetz einzuführen.

Rückenstärkung erhielten die BriefschreiberInnen von den Umweltorganisationen WWF, SGU, SBN und SES sowie der Fédération romande des consommatrices, welche Mitte Oktober an einer Pressekonferenz in Bern mit gleichlautenden Forderungen an die Öffentlichkeit traten.

Den Brief, welcher unterzeichnet wurde von Fulvio Caccia (Präsident der Energiekommission, Bellinzona), Peter Tschopp (Universität Genf), Baptist Gehr (Erdölvereinigung, Zürich), Bruno Gruber (Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, Zürich), Elmar Ledergerber (Büro Infras, Zürich), Rolf Peter (Umweltorganisationen, Zürich), Anne Petitpierre (WWF, Genf), Anne Vernay (Fédération romande des consommatrices, Genf), veröffentlichen wir im Wortlaut.

An den Bundesrat

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit Brief vom 8. November 1984 haben Sie der Eidgenössischen Energiekommission (EEK) den Auftrag erteilt, bis zum Frühjahr 1985 «eine Empfehlung hinsichtlich jener Massnahmen zu unterbreiten, die mit einem Elektrizitätswirtschaftsgesetz verwirklicht werden sollen». Weiter haben Sie beigefügt, dass das Elektrizitätswirtschaftsgesetz eine zentrale Bedeutung für unsere zukünftige Energiepolitik habe.

Im Juni 1985 wurde Ihnen ein entsprechender Bericht von der EEK abgeliefert, der dann zu Beginn der Sommerferien veröffentlicht wurde. Der Bericht hat in der Öffentlichkeit ein relativ breites Echo gefunden, aber vor allem auf eine Art und Weise, die man unter der Schlagzeile «Energiekommission gegen ein Stromspargesetz» zusammenfassen könnte. Es liegt uns als in der Kommission unterlegener Minderheit (9:12) daran, dieses einseitige Bild vor allem vor Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, aber auch vor der Öffentlichkeit in die richtigen Proportionen zu rücken.

Eine starke Minderheit, neun von einundzwanzig Mitgliedern, bejaht die Notwendigkeit eines Stromspargesetzes. Dazu gehören nicht nur die Vertreter der Umweltschutzorganisationen, sondern auch Vertreter und Vertreterinnen des Konsumentenschutzes, der Arbeitnehmerorganisationen, der Wirtschaftswissenschaft und der Erdölwirtschaft. Ein Stromspargesetz soll dabei nicht einer im wesentlichen gut funktionierenden Wirtschaftsbranche Fesseln anlegen, sondern die Elektrizitätswerke, die ohnehin zu einem grossen Teil in öffentlicher Hand sind, dazu bringen, wirtschaftlich sinnvolle und ökologisch verträgliche Anpassungen vorzunehmen. Zwar wäre die Elektrizitätswirtschaft durchaus in der Lage, diese Regelungen in eigener Kompetenz und ohne neue Rechtsgrundlagen vorzunehmen, aber aus Partikulär- und Brancheninteressen, die nicht das Wohl der Volkswirtschaft und der Konsumenten im Auge haben, verfolgt dieser Wirtschaftszweig weiterhin eine aggressive Expansions- und Wachstumspolitik. Die folgenden wichtigen Argumente sprechen nach Ansicht der Kommissionsminderheit für ein Stromspargesetz:

1. Im Vorfeld der Abstimmungen über die Energie- und Atominitiative hat der Bundesrat zu mehreren Malen in Parlament und Öffentlichkeit bekräftigt, die beiden Initiativen seien unnötig und würden zu weit führen. Er sei gewillt, unter Ausnützung der bestehenden Rechtsgrundlagen eine aktive Energiepolitik zu führen und insbesondere auch mit aller Energie ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz – sprich Stromspargesetz – voranzutreiben. Dieses Versprechen muss jetzt eingelöst werden.

2. Das Atomgesetz schreibt zwingend vor, neue Kernkraftwerke dürften nur bewilligt werden, wenn ein Bedarf ausgewiesen sei. Bei der Ermittlung des Bedarfs sei den Sparmöglichkeiten, dem Beitrag alternativer Energien sowie dem Ersatz des Erdöls durch Kernenergie Rechnung zu tragen. Während nun heute die Elektrizitätswirtschaft vor allem der Erdölsubstitution ihre Zuwendung schenkt – und dabei mit nicht immer zimperlichen Mitteln das Öl auf dem Wärmemarkt konkurrenziert –, ist in Sachen Sparmassnahmen und alternative Energien (vor allem im Wärmebereich) bis heute praktisch nichts passiert. Die Forderung des Atomgesetzes ist jedoch auch für den Bundesrat bindend.

3. Die heutige Tarifpolitik der Elektrizitätswirtschaft spiegelt nicht die reale Kostenstruktur der Stromproduktion und -verteilung wider. Sie verleitet den Konsumenten zu einem wirtschaftlich suboptimalen Verhalten und begünstigt vor allem das Verbrauchswachstum im Winterhalbjahr. Bei der heutigen Kostensituation neuer Kernkraftwerke muss man jedoch davon ausgehen, dass für jedes Prozent Verbrauchswachstum im Winterhalbjahr die realen Kosten um eins bis zwei Prozente ansteigen werden. Ein Stromspargesetz sollte tarifpolitische Richtlinien enthalten, die weiterhin föderalistische Lösungen zulassen, die jedoch dazu führen, dass die Kilowattstunde in der Winternacht sich dem Tagtarif annähert, dafür jedoch der Sommerverbrauch wesentlich billiger wird.

4. Ohne Stromspargesetz (Deklarationspflicht für Geräte und Anlagen, tarifpolitische Richtlinien) wird in wenigen Jahren der «Bedarf» für ein zweites neues Grosskraftwerk auf dem Tisch liegen. Ob dies dann Graben II, Leibstadt II, Verbois oder wie auch immer heissen wird, gewünscht wird eine solche Entwicklung nur von ganz wenigen Direktinteressierten. Für das politische Klima in der Schweiz, aber auch für den Konsumenten und die Volkswirtschaft wäre eine solche Entwicklung nur mit Nachteilen verbunden.

5. In den nächsten Jahrzehnten laufen viele Wasserrechtskonzessionen für Alpenkraftwerke aus. Das Wasserwirtschaftsgesetz gibt den Bergkantonen die Möglichkeit, dann das sogenannte Heimfallrecht auszuüben, das heisst für relativ bescheidene Beträge diese Kraftwerke selber zu übernehmen und zu betreiben. Diese Entwicklung würde den armen Bergkantonen ermöglichen, ihre eigenen Ressourcen besser zu nutzen und ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Um zu vermeiden, dass unter dem Druck von ausgesprochenen oder unausgesprochenen Boykottdrohungen der grossen Überlandwerke diese Entwicklung gebremst oder abgewürgt wird, bevor sie richtig eingesetzt hat, muss ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz auch den Bergkantonen den Zugang zu den nationalen und internationalen Elektrizitätsmärkten garantieren. Das heisst, ein neues Gesetz müsste auch die Fortleitungspflicht von fremderzeugtem Strom im nationalen Hochspannungsnetz klar regeln.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, diese gewichtigen Gründe – und weitere liessen sich anführen – zeigen deutlich, dass ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz dringlich ist und dass die Arbeiten zügig weitergeführt werden müssen. Lassen Sie sich von den eher eigennützigen Einwänden einer Branche nicht abhalten, den versprochenen Weg weiterzugehen.

Neun Mitglieder der Eidgenössischen Energiekommission